

Protokollauszug öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf vom 21.06.2005

**Zu Ö 7 Einschränkung der Parkerlaubnis im Bereich Neuenhofstraße 180, Aachen hier: Eingabe der
Firma Dr. Babor GmbH & Co KG P.O. Box 500 228, 52086 Aachen vom 13.09.2004**

A 61/0173/WP15

Frau Meinecke erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Verheyen (CDU) erklärt, dass der Verkehrsfluß auf der Neuenhofstraße unbedingt und unvermindert erhalten bleiben muß. Er fragt sich, wo sollen die LKW's in einem Gewerbegebiet parken, wo kann man Freiflächen anbieten? Es bietet sich seiner Meinung nach an, diese Parkgelegenheiten in der Kellershaustraße anzubieten bzw. auch auszuweisen. Kurzzeitiges Parken sollte im Gewerbegebiet Eilendorf-Süd für LKW's weiterhin möglich sein.

Herr Beckers (SPD) begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und findet diesen auch vernünftig. Er hat mit der Fa. Babor Kontakt aufgenommen, kann aber nicht erkennen, dass an dieser Stelle bzw. in diesem Bereich jetzt ein derartiges Verbot ausgesprochen werden muß. Einen massiven Parkdruck kann er nicht ausmachen, zumal die vorhandenen Parkstreifen mit 2,50 m breit genug für parkende LKW's sind.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Verkehrsausschuss, das Parken auf dem ca. 2.50 m breiten Parkstreifen entlang der Neuenhofstraße im Gewerbegebiet Eilendorf-Süd für LKW nicht zu verbieten.